

Ref./ FD Soziales
Sachbearbeiter/in: Michels
Aktenzeichen: 50
Vorlage Nr.: 2012/FD50/005
Datum: 14.05.12

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Kontakte und Besucher/innen im Tagesaufenthalt Nordenham

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.06.2012

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Strukturen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII wurden in Niedersachsen zum 01.01.2011 neu geregelt. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen Kommunen wurden verändert. Es gab insbesondere eine Abkehr von der bisher praktizierten einzelfallbezogenen Spitzabrechnung für die Hilfen zu **Festbeträgen** in Form eines sozialraumorientierten Budgets.

Seit dieser Neuregelung sind die Kommunen für die Gestaltung der Verträge mit der Freien Wohlfahrtspflege zuständig. Der Landkreis hat dazu mit dem Diakonischen Werk Oldenburg Vergütungsvereinbarungen über ein **Basisangebot** in der ambulanten Beratungsstelle im Landkreis Wesermarsch zur pauschalierten Abgeltung der Vorhaltungskosten, der **ambulanten Beratung und persönlichen Unterstützung** in der Beratungsstelle, den **Tagesaufenthalt** und Übergangswohnungen geschlossen.

Der Landkreis hat auf der Grundlage der Kosten des Landes in den Jahren 2007 bis 2009 ein kommunales Budget erhalten (VO vom 27.06.2011).

Anlage/n:

Jahresstatistik 2011 – Tagesaufenthalt Nordenham

Unterschrift